

Energie

Elektrofahrzeug-Ladestationen in Mehrfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien – Techem sorgt für smarte Lösungen

Nach den Plänen der Bundesregierung sollen bis 2030 sieben bis zehn Millionen Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen unterwegs sein. Voraussetzung dafür: eine flächendeckende und zuverlässige Ladeinfrastruktur. Grund genug für Techem, das Portfolio für **Energiemanagement im Immobilienbereich um Mobilitätsdienstleistungen** zu ergänzen. Das Unternehmen bietet ab sofort flächendeckend individuelle Lösungen für Ladestationen für die Immobilienbranche und **übernimmt deren Errichtung, Verwaltung und die Verbrauchsabrechnung des Stroms**, der zum Laden benötigt wird. Techem profitiert dabei von seiner **bereits in Norwegen gesammelten Erfahrung**: Hier versorgt der Energiedienstleister schon Elektroautos an über 400 Ladestationen mit Strom.



Individuelle Lösungen für Ladestationen. Foto:Techem

Variable Betriebs- und Vertragsmodelle möglich

Die verfügbare Netzleistung wird entsprechend effizient verteilt, um Lastspitzen zu vermeiden, die Kosten des Ladestroms können transparent und verursachergerecht abgerechnet werden. Techem geht mit dem E-Charging-Angebot den nächsten konsequenten Schritt, Gebäude und Quartiere der Zukunft zu einem klimaschonenden, vernetzten und gesunden Lebens- und Arbeitsraum zu machen.

„Mit standardisierten und skalierbaren Lösungen für eine komplette Ladeinfrastruktur sind wir nicht nur ein aktiver Treiber der Energiewende in Gebäuden, sondern auch Teil der Energiewende im Verkehrssektor. Wir rechnen in den nächsten Jahren mit einem rasanten Anstieg der Nachfrage und wollen bis 2025 mehr als 10.000 Ladestationen in der Immobilienbranche installiert haben“, so **Matthias Hartmann**, CEO von Techem. „Wir treiben die Klimaschutzziele der Bundesregierung mit unseren E-Charging-Paketen aktiv voran. Gleichzeitig unterstützen wir Immobilienbesitzer, Verwalter und Investoren dabei, die Attraktivität von Immobilien zu steigern. Außerdem profitieren diese durch unsere variablen Betriebs- und Vertragsmodelle auch wirtschaftlich.“

Mit der Portfolioergänzung ergänzt Techem seine Angebotspalette für das CO₂-optimierte Quartier, in dem höhere Energieeffizienz und möglichst regenerative Energieversorgung aus einer Hand geplant, umgesetzt und operativ betrieben werden können – sektorübergreifend für Wärme, Strom und Mobilität.

Techem E-Charging: Vorteile für Vermieter und Bewohner

Ladestationen in Mietobjekten waren bis Ende 2020 für Mieter oder Wohnungseigentümer in einem Mehrfamilienhaus schwer umzusetzen. Mit dem Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEG) hat der Gesetzgeber den Weg zur eigenen Ladestation zwar frei gemacht, für Immobilienbesitzer und Verwalter aber auch Herausforderungen geschaffen. Denn einerseits müssen Vermieter und Wohnungseigentümer viele regulatorische Vorgaben beachten. Andererseits kann auch die technische Umsetzung bei der Installation von Ladestationen eine Herausforderung sein.

Genau hier setzt Techem an und bietet standardisierte und kosteneffiziente Leistungspakete, unterstützt bei Regularien und passt außerdem die E-Charging-Lösungen an gebäudeindividuelle Anforderungen an. Dies deckt von der Machbarkeitsprüfung über die Bereitstellung der Geräte bis hin zu fach- und normgerechter Installation und Inbetriebnahme sämtliche Aspekte ab. Dazu gehört auch eine Vorort-Begehung, bei der Techem die vorhandenen elektrischen Anlagen auf ihre Eignung prüft. Wesentlich im Techem-Portfolio sind die Dienstleistungen danach, also der Abrechnungsservice und der technische Betrieb, der auch beinhaltet, dass Störungen zeitnah und wenn möglich per Fernwartung behoben werden.

Individuelle und rechtskonforme Ladestromabrechnung

Die Abrechnung des Ladestroms erfolgt rechtskonform über den in die Ladestation integrierten Stromzähler, der mit einem Erfassungs- und Abrechnungssystem verbunden ist. Via Authentifizierung durch ein Funkverfahren (Radio Frequency Identification) ist eine genaue Zuordnung des Verbrauchs möglich. So können auch bei gemeinschaftlich genutzten Stellplätzen die Verbräuche einzelner Mieter und Mieterinnen individuell zugeordnet werden.

Katharina Bathe-Metzler
Silke Rehlaender

